

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 38 (1923)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

XXXVIII. Jahrgang.

Nr. 5.

I. Mai 1923

**Inhalt:** 1. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen über die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. — 2. Merkblatt für Eltern mit stotternden Kindern. — 3. Preisaufgabe für Volksschullehrer. — 4. Patentierung von Primarlehrern. — 5. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 6. Patentierung von Arbeitslehrerinnen. — 7. Patentierung von Haushaltungslehrerinnen. — 8. Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1923/24. — 9. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1923/24. — 10. Obligatorische Lieder. — 11. Gesangskurse. — 12. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken. — 13. Mitteilung an die Schulvorstände der Gewerbe- und Mädchenfortbildungsschulen. — 14. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 15. Inserate.

### Kreisschreiben

**an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen  
über die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.**

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbe-

hörden und der Lehrer ist, können Exemplare beim kantonalen Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1 bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. Wenn immer möglich, sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß vom Lehrer, wenn nötig, auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpfleger zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehörs oder überhaupt solche Gebrechen, die einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und die die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Platzierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritt in eine folgende Klasse nachzuführen; im weiteren sind wie bisher die vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, die sie an die Erziehungsdirektion zu Händen des eidgenössischen statistischen Bureau weiterleitet.

Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein. Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen die Eltern hierüber aufgeklärt und zur Einwilligung in die Versorgung veranlaßt werden; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können den Schulgemeinden Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichts einzelner Kinder verabreicht werden (§ 1, lit. f des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919). Die Einreichung von Gesuchen ist Sache der Schulpflegen (Frist jeweilen bis 1. Mai für Ausgaben des Vorjahres). Almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Im Hinblick darauf, daß die Blinden- und Taubstummenanstalt eine kantonale Schulanstalt ist und in vermehrtem Maße dazu dienen soll, die Erwerbsfähigkeit der jugendlichen Blinden und Taubstummen zu fördern, wird diese Kategorie der

Anormalen der Aufmerksamkeit der Schulpflegen und der Lehrerschaft ganz besonders empfohlen. Damit die Anordnungen der Fürsorge eingeleitet werden können, sind die Schulpflegen ersucht, die Namen der auf Beginn des Schuljahres 1923/24 schulpflichtig gewordenen blinden oder taubstummen Kinder unter Angabe des Geburtsjahres, des Vornamens, des Berufes und des Wohnortes des Vaters beziehungsweise Besorgers bis 20. Mai der Kanzlei der Erziehungsdirektion mitzuteilen.

Zürich, 19. April 1923.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

### **Merkblatt für Eltern mit stotternden Kindern.**

(Nach Leitsätzen von Prof. Dr. Nager, Zürich.)

1. Das Stottern ist ein nervöses Sprachleiden, welches durch unzweckmäßiges Verhalten der Umgebung des Kindes gesteigert werden kann. Es ist deshalb nötig zu wissen, wie man sich einem stotternden Kinde gegenüber zu verhalten hat. Dieses Leiden befällt nervös veranlagte Kinder häufig mit krankhafter Ängstlichkeit oder andern nervösen Symptomen. Bei starkem Stottern ist daher unbedingt auch ein erfahrener Nervenarzt zu befragen.

2. Dem sprachleidenden Kinde muß Teilnahme und wohlwollendes Interesse entgegengebracht werden. Es ist zu verhüten, daß das Kind von seinen Geschwistern oder von seinen Mitschülern etc. des Sprachfehlers wegen geneckt oder verlacht werde.

3. Man achte stets sorgfältig darauf, daß das Kind langsam und ruhig spreche.

4. Wenn das Kind antworten soll, dürfen die Angehörigen oder Mitschüler nicht auffällig nach ihm lauschen, sondern sie sollen sich möglichst wenig um das Kind bekümmern, sonst wird es befangen und stottert.

5. Die kleinste Besserung im Sprechen soll freundlich belobt werden, damit das Selbstvertrauen des Kindes steigt und

sein Gemütszustand sich bessert. Hat das Kind eine gewisse Sicherheit im Sprechen erworben, dann muß ihm möglichst oft Gelegenheit gegeben werden, sich im Kreise seiner Angehörigen oder Schulkameraden sprachlich zu betätigen.

6. Vor starker Erregung, wie Schreck, Angst, Verdruß, ist das Kind nach Möglichkeit zu bewahren. Körperliche Züchtigungen wirken nur schädlich auf das Kind ein —; denn das Stottern ist ein Krankheitszustand, welcher durch solche Züchtigungen nicht gebessert, sondern gesteigert wird.

7. Körperliche Kräftigung trägt bei den nervös veranlagten stotternden Kindern nicht selten wesentlich zur Besserung des Leidens bei. Haus und Schule sollen deshalb durch vereinte Bestrebungen und Fürsorgemaßnahmen ihr Möglichstes zur Verbesserung des allgemeinen Zustandes beitragen.

8. Es ist nötig, diese Regeln zu beobachten; denn dem vom Stotterübel Befreiten wird manche bittere Enttäuschung erspart und der Lebensweg wesentlich erleichtert.

9. Es wird dringend vor privaten Quacksalbern und sogenannten „Heilanstalten“ (z. B. Penteanstalt Laufenburg, Aargau) gewarnt. In fast allen diesen Fällen handelt es sich um gewissenlose Reklame zwecks Ausbeutung.

10. Dieses Merkblatt kann für Einzelfälle unentgeltlich beim Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg, Zürich 1, bezogen werden durch Lehrer, Eltern und Pflegeeltern. Dort wird auch Auskunft erteilt über die Vertrauenswürdigkeit von Anstalten.

Zürich, den 19. April 1923.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich.  
Der Vorsteher: *Dr. Briner.*

### **Preisaufrage.**

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Für die öffentlich angestellten Volksschullehrer wird für das Schuljahr 1923/24 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 folgende Preisaufrage gestellt:

„Durch welche Mittel kann die Volksschule bei ihren Schülern bessere Ergebnisse im schriftlichen Gedankenaustausch erzielen?“

Erläuterung: Es ist insbesondere zu untersuchen, ob das Ergebnis des Aufsatzunterrichtes der dazu verwendeten Mühe und Zeit entspricht, oder ob unsere besonderen sprachlichen Verhältnisse (Dialekt) nicht zu einem andersartigen Vorgehen zwingen. Falls die letzte Frage bejaht wird, ist die neue Art des Vorgehens möglichst detailliert anzugeben.

II. Bekanntmachung in der Mai-Nummer des „Amtlichen Schulblattes“.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

### Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Nachstehenden Kandidaten und Kandidatinnen wird das Patent samt dem Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer zuerkannt:

	Geburtsjahr
1. Frey, Clara, von Olten	1903
2. Merki, Hedwig, von Zürich	1903
3. Naef, Gertrud, von Thalwil	1903
4. Schnurrenberger, Lilly, von Bauma	1903
5. Wettstein, Elise, von Rüti	1904
6. Altorfer, Arnold, von Kloten	1903
7. Bachmann, Ernst, von Stäfa	1904
8. Bräm, Hans, von Buchs (Zürich)	1903
9. Fäßler, Arthur, von Oberiberg	1903
10. Funk, Heinrich, von Wädenswil	1904
11. Gentsch, Hans, von Oberneunforn (Thurgau)	1903
12. Glättli, Walter, von Zürich	1902
13. Hottinger, Kurt, von Meilen	1904
14. Illi, Fritz, von Zürich	1904
15. Stehli, Max, von Zürich	1903
16. Stüßi, Alfred, von Glarus u. Hofstetten	1903
17. Weber, Walter, von Örlikon	1903
18. Zimmerli, Fritz, von Unter-Entfelden (Aarg.)	1903
19. Bernet, Gertrud, von St. Gallen	1902

20. Beyerle, Frida, von Oberstammheim	1903
21. Bohrer, Yvonne, von Eaux-Vives	1902
22. Bolliger, Ruth, von Holzikon	1903
23. Brandenberger, Frida, von Zürich	1903
24. Brauchlin, Emilie, von Weerswilen (Thurg.)	1903
25. Dietrich, Emma, von Uster	1904
26. Freuler, Hedwig, von Glarus	1903
27. Fridöri, Lilli, von Pfäffikon (Zürich)	1902
28. Grob, Marie, von Zürich	1903
29. Gubler, Emma, von Zürich	1900
30. Guskin, Frida, von Geroldswil	1903
31. Hiestand, Margarete, von Richterswil	1904
32. Keller, Hedwig, von Neukirch (Thurgau)	1903
33. Kuhn, Hanna, von Dübendorf	1902
34. Meier, Anna, von Dällikon	1903
35. Ribi, Margherita, von Ermatingen	1903
36. Ruppert, Milly, von Turbenthal	1903
37. Schälchlin, Dora, von Thalheim	1904
38. Schneebeli, Gertrud, von Zürich	1903
39. Schneider, Erika, von Zürich	1901
40. Schoch, Alice, von Schlieren	1902
41. Schreiber, Helene, von Wädenswil	1904
42. Keller, Jakob, von Uster und Villigen	1903
43. Meyer, Wilhelm, von Schleithelm	1903
44. Truninger, Paul, von Altikon	1903
45. Luchsinger, Gertrud, von Engi (Glarus)	1903
46. Veraguth, Verena, von Thusis	1902
47. Strehler, Eugen, von Seebach	1903

II. Nachfolgende Kandidaten, deren Eltern im Kanton Zürich weder verbürgert noch niedergelassen sind, erhalten in Ausführung des Beschlusses des Erziehungsrates vom 9. März 1915 lediglich ein Lehrerpapent, nicht aber zugleich ein Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer:

Küng, Hans, von Obstalden (Seminar Küsnacht),  
 Burckhardt, Heinrich, von Basel (Evang. Seminar Zürich).  
 Hardmeyer, Emma, von Winterthur.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,  
 Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 27. März 1923).

I. In Anwendung der Reglemente über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer vom 5. April 1913 und 15. Februar 1921 werden patentiert:

### 1. Als Sekundarlehrer.

a) In sprachlich-historischer Richtung:

1. Brunner, Max, geb. 1899, von Wallisellen.
2. Flachsmann, Karl, geb. 1896, von Marthalen.
3. Hauser, Dr. Karl, geb. 1888, von Zürich.
4. Hümbelin, Alfred, geb. 1896, von Mellingen.
5. Muggler, Hans, geb. 1896, von Winterthur.
6. Spillmann, Emilie, geb. 1897, von Zürich.
7. Zuber, Paul, geb. 1901, von Au-Fischingen.

b) In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:

8. Ringger, Ernst, geb. 1901, von Küsnacht.
9. Wegmann, Otto, geb. 1901, von Uster.

### 2. Als Fachlehrer:

1. Hirzel, Anna, geb. 1887, von Zürich, für Italienisch und Deutsch.
2. Werl, Klara, geb. 1894, von Schaffhausen, für Französisch und Englisch.

II. Das Wählbarkeitszeugnis erhalten sämtliche Kandidaten des Sekundarlehrantes.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrat,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Patentierung von Arbeitslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Nachfolgende Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1921/23 erhalten das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
1. Angst, Milly, von Wetzikon	1899
2. Bietenholz, Helene, von Zürich	1901
3. Billeter, Frida, von Männedorf	1902
4. Briner, Bertha, von Zürich	1901
5. Heussy, Marie, von Mühlehorn (Glarus)	1903
6. Keller, Wilhelmine, von Elsau	1900
7. Lattmann, Elsa, von Zürich	1902
8. Lindegger, Bertha, von Geuensee (Luzern)	1902
9. Mattmann, Emilie, von Basel	1902
10. Meier, Emma, von Winkel-Bülach	1899
11. Morf, Gertrud, von Brütten	1902
12. Muggli, Ida, von Gofau	1897
13. Oggenfuß, Anna, von Albisrieden	1903
14. Schäublin, Anna, von Rifferswil	1902
15. Schneider, Hedwig, von Kempten-Wetzikon	1902
16. Weber, Johanna, von Hinwil	1900
17. Weilenmann, Klara, von Zürich	1902
18. Wüest, Gertrud, von Kloten	1902

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrat,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Nachgenannte Teilnehmerinnen an dem von der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins veranstalteten Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, der vom April 1921 bis zum März 1923 an der Haushaltungsschule abgehalten wurde, erhalten das Fähigkeitszeugnis:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
1. Caflisch, Helene, von Trins	1901
2. Drayer, Ida, von Thunstetten	1902
3. Fierz, Rosa, von Hombrechtikon	1900
4. Gehrig, Elsa, von Ammerswil (Aargau)	1902
5. Jent, Clara, von Seeberg	1900
6. Landolt, Margaretha, von Klein-Andelfingen und Zürich	1901

7. Ludwig, Elisabeth, von Ellighausen (Thurgau) 1901
8. Muggli, Gertrud, von Zürich 1902
9. Sanger, Hedwig, von Basel 1902
10. Saxer, Ursula, von Altstatten (St. Gallen) 1902
11. Schaffroth, Bertha, von Lutzelfluh 1903
12. Schumperli, Berte, von Waldi (Thurgau) 1902
13. Schurch, Ida, von Buren (Bern) 1902
14. Tschanz, Johanna, von Aeschlen bei Sigriswil 1902
15. Weber, Hilde, von Gachlingen (Schaffhausen) 1897
16. Walti, Rosa, von Lauperswil 1901
17. Zogg, Anna, von Grabs (St. Gallen) 1902
18. Reber, Elsa, von Wimmis (Bern) 1900

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretar: Dr. F. Zollinger.

## Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1923/24.

Zu Beginn des Schuljahres 1923/24 stehen 260 Lehrkrafte zur Verwendung in der Primarschule mit Einschlu der im Fruhjahr 1923 patentierten (100 mannliche und 160 weibliche), fur die Besetzung der Verwesereien an der Sekundarschule 32 Lehrkrafte (28 mannliche und 4 weibliche) zur Verfugung:

Der Erziehungsrat,  
nach Entgegennahme der Vorschlage der Lokationskommission,  
beschliet:

I. Auf Beginn des Schuljahres 1923/24 werden als Verweser ernannt:

### A. Primarschulen.

Bezirk Zurich.

Zurich, Waldschule, Butzberger, Marie, von Bleienbach (Bern).

Bezirk Horgen.

Adliswil, Furrer, Fritz, von Zurich.

Bezirk Meilen.

Obermeilen, Gunthardt, Jakob, von Adliswil.

Erlenbach, Aschmann, Reinhart, von Zurich.

## Bezirk Pfäffikon.

Pfäffikon, Zellweger, Arthur, von Trogen.

Unter-Illnau, Schneebeili, Ida, von Ottenbach.

## Bezirk Winterthur.

Neftenbach, Kägi, Aline, von Zürich.

Oberwil-Niederwil, Ryffel, Walter, von Stäfa.

## Bezirk Andelfingen.

Dachsen, Hofmann, Gottlieb, von Küsnacht.

Rheinau, Rigling, Rosa, von Zürich.

Truttikon, Stutz, Otto, von Stäfa.

## Bezirk Bülach.

Bachenbülach, Ernst, Julius, von Winterthur.

Bülach, Mäder, Karl, von Zürich.

Oberwil-Nürensdorf, Müller, Karl, von Winterthur.

## B. Sekundarschule.

## Bezirk Zürich.

Zürich I: Frei, Ernst, Dr. phil., von Ellikon a. Rh.

Zürich III: Zeller, Willy, von Zürich.

Haab, Jakob, von Meilen.

Zürich IV: Kunz, Dr. Karl, von Zürich.

Schweizer, August, von Zürich.

Örlikon, Köng, Eugen, von Wetzikon.

Frosch, Fritz, von Zürich.

Glogg, Ernst, von Meilen.

Birmensdorf, Zwingli, Friedrich, von Zürich.

Weiningen, Ulmer, Albert, von Zürich.

## Bezirk Hinwil.

Bäretswil, Brunner, Alfred, von Sulzbach-Uster.

## Bezirk Pfäffikon.

Hittnau, Ganz, Paul, von Zürich.

## Bezirk Winterthur.

Rickenbach, Meister, Heinrich, von Rüti (Zürich).

## Bezirk Andelfingen.

Flaach, Egli, Robert, von Zürich.

## C. Arbeitsschulen.

## Bezirk Zürich.

Zürich I: Gut, Johanna, von Zürich.

Zürich III: Jäggli, Martha, von Winterthur.

Pfister-Grieshaber, Emma, von Örlikon.

Hauser, Hedwig, von Wädenswil.

Zürich IV: Nägeli, Martha, von Zürich.

Pfister-Grieshaber, Emma, von Örlikon.

Zürich V: Nägeli, Martha, von Zürich.

Zürich, Waldschule, Jäggli, Martha, von Winterthur.

Bezirk Affoltern.

Äugsterthal, Schäublin, Anna, von Rifferswil.

Dägerst-Buchenegg, Schäublin, Anna, von Rifferswil.

Bezirk Pfäffikon.

Rikon-Effretikon-Lindau S., Morf, Hedwig, von Rykon.

Bezirk Winterthur.

Dickbuch, Keller, Mina, von Elsau.

Veltheim-Winterthur, Mattmann, Emilie, von Basel.

Bezirk Andelfingen.

Langwiesen, Keller, Rosa, von Zürich.

Dachsen, Keller, Rosa, von Zürich.

Nohl-Uhwiesen, Keller Rosa, von Zürich.

Bezirk Bülach.

Unterembrach, Heußi, Marie, von Mühlehorn.

Oberembrach, Heußi, Marie, von Mühlehorn.

Lufingen, Heußi, Marie, von Mühlehorn.

Unterwagenburg, Morf, Gertrud, von Brütten.

Bezirk Dielsdorf.

Boppelsen, Weilenmann, Klara, von Zürich.

Buchs, Weilenmann, Klara, von Zürich.

Niederhasli, Meier, Emma, von Winkel-Bülach.

D. Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Zürich: Gradolph-Ziegler, Anna, von Toledo-Ohio.

Mühlenmeier-Burkhardt, Helene, von Müllheim a. Rh.

Müller, Emma, von Hausen a. A.

Weiß, Fanny, von Zürich.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 17. April 1923.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1923/24.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1923/24 empfohlen:

### I. Lehrübungen.

#### A. Primarschule.

##### 1.—3. Klasse.

1. Rechenlektion nach Kühnel-Gaßmann, mit einleitendem Referat.
2. Einführung in die Druckschrift.
3. Auf dem Schulwege.
4. Eine fröhliche Schulstunde.
5. Ein Aufsätzchen (3. Klasse).
6. Arbeit am Sandkasten, mit anschließender sprachlicher Verwertung.

##### 4.—6. Klasse.

7. Einführung in die schriftliche Subtraktion mittels des Ergänzungsverfahrens.
8. Arbeitslosigkeit, sprachlich-sittliche Lektion.
9. Sittenlehre: Weckung eines sozialen Gefühls.
10. Sittenlehre: Was sich schickt und was nicht.
11. Heimatkunde: Bodenform und Gefälle.
12. Verwertung von Beobachtungen in der Natur.

##### 7.—8. Klasse: vergl. Sekundar-Schule.

#### B. Sekundarschule.

13. Behandlung eines humoristischen Lesestoffes.
14. Aussprache-Übungen (schwierige Lautverbindungen, die beim gewöhnlichen Sprechen leicht verschliffen werden).
15. Besondere Fälle der Groß- und Kleinschreibung, mit Begründung.
16. Vergleichung eines französischen Textes mit seiner deutschen Übersetzung.
17. L'adjectif et l'adverbe (Beispiele für die Verwendung derselben Wortform als Adjektiv und als Adverb).
18. Wohlfahrtseinrichtungen einst und jetzt.
19. Aus dem Leben eines großen Schweizers.
20. Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe (Schülerübungen).

21. Einführung in die geographische Länge und Breite.
22. Einführung in das Wesen der Verhältnisse.
23. Eine Botanikstunde im Freien.
24. Kohle und Koks.

## II. Vorträge und Besprechungen.

1. Hat sich das Lesebuch überlebt?
2. Der Grammatikunterricht in der Sekundarschule (im Sinne einer Vereinfachung und Vertiefung).
3. Erfahrungen im neuzeitlich gerichteten Zeichenunterricht.
4. Übertragung des Zeichenunterrichtes an Fachlehrer.
5. Neue Gesichtspunkte im Turnunterricht.
6. Gesundheitspflege durch die Schule.
7. Was erwartet die Lehrerschaft von einem neuen Unterrichtsgesetz?
8. Die Entwicklung der zürcherischen Schulgesetzgebung.
9. Die Stellung der Lehrerschaft in der zürcherischen Schulgesetzgebung.
10. Einfluß der Kriegs- und Nachkriegszeit auf Unterrichtsziele und -wege.
11. Vom Gesinnungsunterricht (Erziehung zur Hilfsbereitschaft).
12. Über wirkliche und vermeintliche Schulkrankheiten.
13. Heimatschutz und Vogelwelt.
14. Sport, Schule, Volk.

## II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrat,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Obligatorische Lieder.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Nachfolgende Lieder werden für das Schuljahr 1923/24 als obligatorisch erklärt:

### 1. Primarschule: 4.—6. Klasse.

1. Nr. 1. Hab oft im Kreise der Lieben.
2. Nr. 23. Guter Mond, du gehst so stille.
3. Nr. 30. Freut euch des Lebens.

### 2. Obere Primarschule und Sekundarschule.

1. Nr. 83. Was brausest du, mein junges Blut.

2. Nr. 122. Am Brunnen vor dem Tore.

3. Nr. 49. Luegit vo Berg und Tal.

II. Die Lieder sind derart einzuüben, daß sie auswendig gesungen werden können.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrat,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Gesangskurse.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Zur Einführung der Lehrerschaft in das neue Gesangslehrmittel der zürcherischen Primar- und Sekundarschule und dessen Verwendung im Unterricht werden im Sommerhalbjahr 1923/24 Kurse veranstaltet auf folgender Grundlage:

1. Zur Teilnahme sind die Primar- und Sekundarlehrer, die den Gesangsunterricht erteilen, verpflichtet.

Außerdem können an den Kursen die zürcherischen Lehrer und Lehrerinnen teilnehmen, die zurzeit ohne definitive Anstellung im öffentlichen Schuldienst sind, ebenso die Kandidaten des Primarlehrantes der Universität Zürich.

2. Die Kurse werden kapitelsweise angeordnet. Jeder Kurs umfaßt vier Nachmittage zu 2½ Stunden. Für den Bezirk Zürich bleiben besondere Anordnungen vorbehalten.

3. Die Kursleitung wird den beiden Verfassern des Lehrmittels, Primarlehrer Edwin Kunz und Prof. Karl Weber in Zürich, übertragen bei folgender Verteilung der Kapitel:

a) Prof. Weber: Horgen, Hinwil, Winterthur, Bülach, Dielsdorf.

b) Lehrer Kunz: Zürich, Affoltern, Meilen, Uster, Päfikon, Andelfingen.

Das Kursprogramm unterliegt der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

4. Die Teilnahme an den Gesangskursen ist unentgeltlich. Die Teilnehmer haben bei einer Entfernung von mindestens 5 km vom Kursort Anspruch auf Vergütung der Spesen der Bahnfahrt III. Klasse, sofern sie den ganzen Kurs absolvieren.

5. Die Durchführung der Kurse wird im Bezirk Zürich dem

Vorstand des Lehrergesangvereins, in den übrigen Bezirken den Vorständen der Schulkapitel übertragen.

Die Bestimmung der Kursorte und der Kurstage erfolgt nach Verständigung mit den Kursleitern.

Spätestens bis 15. Mai 1923 ist der Erziehungsdirektion von der Ansetzung der Kurse Mitteilung zu machen, worauf die erforderlichen Anordnungen für Bekanntgabe an die Lehrerschaft erfolgt. Sofern die Benutzung der Kurslokale Ausgaben erfordert, ist hiefür zum voraus ein entsprechender Kredit bei der Erziehungsdirektion einzuholen.

Der Kapitelsvorstand bestimmt einen der Teilnehmer, der die Präsenzliste führt und diese am Schluß des Kurses dem Vorstand einreicht mit einer Aufstellung der Fahrtspesen, die den hiezu berechtigten Kursteilnehmern zu vergüten sind.

6. Nach Beendigung des Kurses erstattet der Vorstand des Schulkapitels in Verbindung mit den Kursleitern schriftlich der Erziehungsdirektion Bericht über die Organisation, die Teilnehmerzahl, die Durchführung des Arbeitsplanes und die Ergebnisse des Kurses. Dem Bericht ist ein Verzeichnis der Teilnehmer beizugeben mit den erforderlichen Angaben über die zu entrichtende Fahrtvergütung, soweit die Teilnehmer hierauf Anspruch haben.

7. Dem Lehrergesangverein Zürich wird auf sein Gesuch hin an die Kosten des im Vorjahr veranstalteten Einführungskurses ein Beitrag von Fr. 200 angewiesen.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

V o r d e m E r z i e h u n g s r a t e ,

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

### **Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.**

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. April 1923).

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

1. Häberlin, P., Kinderfehler als Hemmungen des Lebens. Verlag Kober, (C. F. Spittlers Nachfolger, Basel), Fr. 8.—. 1921.

2. Häberlin, P., Eltern und Kinder. Verlag Kober, Basel, Fr. 2.50. 1922.

3. Montessori, Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter, Verlag J. Hofmann, Stuttgart, brosch. Fr. 5.—; geb. Fr. 6.—. 9.—12. Tausend.

4. Barth, P., Geschichte der Erziehung. Verlag Reisland, Leipzig, Fr. 6.50. 2. Auflage. 1916.

5. Rein, Pädagogik in systematischer Darstellung, 3 Bände, Verlag Beyer & Söhne, Langensalza. Früher jeder Band Mk. 12.—, je 2. Auflage. Bd. I/II 1911, Bd. III 1912.

6. Heubaum, A., J. H. Pestalozzi. Verlag Reuther & Reichard, Berlin, brosch. Fr. 4.—, gbd. Fr. 5.—. 1910.

7. Frauchiger, F., Der schweizerische Bundesstaat. Verlag Schultheß & Co., Zürich, Fr. 6.80. 1922.

8. Dierauer, J., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Verlag Perthes, Gotha; (geb. I. III. Aufl. Fr. 12.—; II. III. Aufl. Fr. 13.—; III. II. Aufl. Fr. 15.—; IV. II. Aufl. Fr. 15.—; V. II. Aufl. Fr. 34.—) zusammen zirka Fr. 87.—.

9. Heusler, A., Schweizerische Verfassungsgeschichte. Verlag Frobenius, Basel. Brosch. Fr. 16.50; gebunden Fr. 19.—. 1920.

10. Amann, H. J., Reise ins gelobte Land. Verlag polygraph. Institut Zürich, cart. Fr. 40.—. 1921.

11. Brunies, S., Der schweizerische Nationalpark. Neuanschaffung. Verlag Schwabe & Co., Basel, Fr. 14.—. 3. Aufl. 1920.

12. Brunies, S., Bilder aus dem schweizerischen Nationalpark. Verlag Schwabe & Co., Basel, Fr. 7.50. 1919.

13. Günther, H., Taten der Technik. Verlag Rascher & Co., Zürich, geb. Bd. I Fr. 15.—. 1923.

14. Steinhausen, G., Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Band 1 bis 12. Verlag Eug. Diederich, Leipzig, jeder Band brosch. Fr. 5.—, gebd. Fr. 6.50. 1899—1905.

15. Gagliardi, E., Alfred Escher. Verlag Huber & Co., Frauenfeld, Fr. 24.—. 1920.

16. Gagliardi, E., Geschichte der Schweiz. 1. Bd. Verlag: Rascher & Co., Zürich. Geb. Fr. 30.—.

17. Manuel, C., Gotthelf. Biographie. Verlag Eug. Rentsch, Erlenbach, Fr. 3.—. 1922.

18. Oettli, P., Sprachliche Entdeckerfahrten. Verlag: Huber & Co., Frauenfeld, Fr. 5.—. 1922.

19. Seiler, Prof. Dr., Lehrbuch für Physik, zum Gebrauche an Mittelschulen. (Selbstverlag des Verfassers. Zürich, Pestalozzistraße 29, Zürich 7), Preis: Fr. 4.—.

(Für alle von deutschen Verlagsanstalten herausgegebenen Bücher ist zurzeit eine genaue Preisangabe unmöglich. Es wird empfohlen, vor der definitiven Bestellung eines der genannten größeren Werke aus deutschem Verlage sich vorerst von einem schweizerischen Buchhändler eine Preisofferte eingeben zu lassen.)

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrat,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

### **Mitteilung an die Schulvorstände der Gewerbe- und Mädchen-Fortbildungsschulen.**

Die Abteilung für das Tarifwesen der S.B.B. erläßt die nachfolgenden Bestimmungen über die versuchsweise Einführung von Schülerabonnements mit 1. März 1923, zum Zwecke des Besuches von beruflichen Schulen und Kursen:

1. An Lehrlinge und Lehrtöchter im Alter bis zu 20 Jahren, die sich auf Grund eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lehrvertrages in einem Handwerk oder Beruf ausbilden und daneben innerhalb der Lehrzeit wöchentlich ein- oder zweimal eine gewerbliche, industrielle, kaufmännische oder hauswirtschaftliche Fachschule oder einen solchen Kurs zu besuchen haben, werden versuchsweise und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Rückzuges, Schülerabonnements für die 3. Wagenklasse abgegeben.

2. Solche Abonnements werden nur abgegeben für den Besuch durch den Bund, die Kantone oder die Gemeinden subventionierten und beaufsichtigten Schulen und Kursen der vorbezeichneten Art.

3. Die Abonnements erhalten nur Gültigkeit an je einem oder zwei bestimmten Wochentagen.

4. Die Taxe wird auf die Hälfte der für gewöhnliche Schü-

lerabonnements geltenden Preise festgesetzt. Die Ausfertigungsgebühr wird voll berechnet.

5. Bei der Bestellung des Abonnements ist der von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich abgestempelte Lehrvertrag vorzulegen. Als weiterer Ausweis ist ferner der nach Vordruck ausgefüllte offizielle „Ausweis für den Bezug eines Schüler- oder Lehrlingsabonnements“ beizubringen. Dieser Ausweis hat sowohl die genaue Bezeichnung der Fachschule als auch den des Lehrmeisters oder des betreffenden Geschäftes zu enthalten. Sodann ist darin die Schulzeit (nicht Lehrzeit) anzugeben und es sind daneben die Tage, an denen der Fachunterricht besucht werden muß, vorzumerken. Außer von der Schul- oder Kursleitung ist der Ausweis auch vom Lehrmeister zu unterzeichnen.

Der Fortbildungsschulinspektor.

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

### 1. Volksschule.

#### Vikariate im Monat April.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	24	4	3	13	1	—	13	—	58
Neu errichtet wurden . . .	14	6	3	3	2	2	5	3	38
	38	10	6	16	3	2	18	3	96
Aufgehoben wurden . . . . .	19	3	2	13	—	—	5	—	42
Total der Vikariate Ende April	19	7	4	3	3	2	13	3	54

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

#### a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich IV	Erzinger, Friedrich	1887	1907—1923	16. März 1923
Eidberg	Stucki, Rudolf	1855	1875—1915	18. März 1923

## b) Sekundarschule:

Zürich III	Heußer, J. J.	1856	1876—1923	25. März 1923
Zürich IV	Spörri, Friedrich	1857	1877—1923	3. April 1923

## Rücktritte auf 30. April 1923:

## a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Truttikon	Müller, Edwin V. <sup>1)</sup>	1915—1923
Bülach	Nägeli, Marie <sup>2)</sup>	1884—1923
Unter-Illnau	Hintermeister, Jakob <sup>2)</sup>	1884—1923
Dachsen	Attinger, Ernst <sup>3)</sup>	1915—1923
Obermeilen	Zellweger, Arthur <sup>4)</sup>	1914—1923

## b) Sekundarschule:

Örlikon	Peter, Friedrich V. <sup>3)</sup>	1913—1923
Weiningen	Lüßi, Oskar <sup>2)</sup>	1891—1923

## c) Arbeitsschule:

Hofstetten-Dickbuch	Hofmann, Hanna	1920—1923
Turbenthal P. u. S.	Walther, Lina	1914—1923
Winterthur-Töb	Bretscher, Anna <sup>2)</sup>	1880—1923
Neerach, Ob.-Steinmaur, Nd.-Steinmaur-Sünikon	Albrecht-Engelhard, Marg. <sup>2)</sup>	1884—1923
Boppelsen u. Buchs	Gaßmann-Maurer, Anna <sup>2)</sup>	1893—1923
Bülach	Meier, Marie <sup>2)</sup>	1879—1923
Kohlwies u. Kohltobel	Rüegg-Schnurrenberger, Pauline <sup>2)</sup>	1884—1923
Zürich III	Gubler-Gasser, Frieda	1912—1923
Rikon-Effretikon S.	Hürlimann, Martha	1915—1923
Niederhasli	Wolf-Schmid, Elise	1910—1923

## Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1923:

## a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	bisher
Bubikon	Fischer, Wilhelm, v. Örlikon und Meisterschwanden	Verweser daselbst
Wappenswil	Hiestand, Hans, v. Uster	„ „
Rumlikon-Russikon	Schenkel, Frida, v. Zürich	Verweserin daselbst
Sulzbach	Lips, Alfred, v. Nieder-Urdorf	Verweser daselbst
Hittnau-Hasel	Bohny, Franz, v. Zürich	„ „
Pfäffikon-Wallikon	Frei, Jakob, v. U.-Stammheim	„ „
Winterthur-Seen	Fenner, Heinrich, v. Küsnacht	Vikar daselbst
Winterthur-Töb	Gerteis, Heinrich, v. Seebach	Verweser daselbst

<sup>1)</sup> Annahme einer Stelle im Ausland. <sup>2)</sup> Mit Ruhegehalt. <sup>3)</sup> Annahme einer Stelle an einer Privatschule. <sup>4)</sup> Aus Gesundheitsrücksichten.

Winterthur-Wülflingen	Frei, Emil, v. Eglisau	Lehrer in Kloten
Adlikon	Keller-Wyder, Sus., v. Zürich	Verweserin daselbst
Ellikon a. Rh.	Limbach, Imanuel, v. Zürich	Verweser daselbst
Langwiesen	Egli, Ernst, v. Gobaun, Zürich und Basel	Lehrer a. Waisenhaus in Schaffhausen
Laufen-Uhwiesen	Huber, Fritz, v. Wädenswil	Verweser daselbst
Ossingen	Furrer, Otto, v. Zürich	" "
Nürens Dorf	Baumann, Richard, v. Zürich	" "
Opfikon	Keller, Paul, v. Opfikon	Lehrer in Bachen- bülach
Dällikon	Iten, Walter, v. Unterägeri u. Zug	Verweser daselbst
Niederglatt	Lips, Heinrich, v. Schlieren	" "
	<b>b) Sekundarschule:</b>	
Altstetten	Gloor, Werner, v. Zürich	Verweser daselbst
Bäretswil	Bachofner, Ernst, v. Fehraltorf	" "
Winterthur-Altstadt	Jedlika, Gotthard, v. Zürich	" "
Regensdorf	Meintel, Dr. Paul, v. Zürich	" "
	<b>c) Arbeitsschule:</b>	
Zürich III	Schälchlin, Frida, v. Andelfingen	Verweserin daselbst
"	Klaus, Lina, v. Robank-Wetzikon	" "
Hombrechtikon S.	Greutert, Rosa, v. Stäfa	
Hinwil S.	Honegger, Frida, v. Hinwil	
Kirchuster	Lienhart, Hedwig, v. Zürich	Verweserin daselbst
Sulzbach, Nossikon	Signer, Martha, v. Wallisellen	" "
Lindau, Tagelswangen	Frei, Marie, v. Regensdorf	
Winterthur-Altstadt	Ehrenperger, Martha, v. Winterthur	
Winterthur-Töb	Bachmann, Emma, v. Winterthur	
Schneit, Zünikon	Kunz, Klara, v. Thalwil	
Neftenbach	Maag, Klara, v. Sünikon	Arbeitslehrerin in Dachsen, Langwie- sen u. Nobl
Turbenthal S.	Appert, Frida, v. Turbenthal	Arbeitslehrerin in Neubrunn
Rudolfingen	Carl, Alice, v. Zürich	
Bülach P. u. S.	Greutert, Verena, v. Bülach	Arbeitslehrerin in U.-Embrach, Lu- fingen, Eschen- mosen
Eglisau	Merkli, Emilie, v. Hüntwangen	Verweserin daselbst
Ob.-Steinmaur, Riedt, Nd.-Steinmaur-Süni- kon, Neerach	Lüßi, Martha, v. Wila (prov.)	

**Bezirksschulpflegen.** R ü c k t r i t t e: 1. J. Gibel, Zürich 4, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich; 2. Dr. W. Vollenweider, Mettmenstetten als Mitglied der Bezirksschulpflege Affoltern.

W a h l. Zum Mitglied der Bezirksschulpflege Dielsdorf: Jean Bopp, Sparkassenverwalter in Dielsdorf.

**Schulkapitel.** Den Schulkapiteln wird ihre Tätigkeit im Jahr 1922, wie sie sich ergibt aus den Kapitelsberichten, verdankt. (Erziehungsratsbeschluß).

**Primarschule.** L e h r s t e l l e n. An den Primarschulen Rorbas (4.), Kloten (4.) und Bäretswil (3.) wird in provisorischer Weise je eine Lehrstelle aufgehoben.

Auf Schluß des Schuljahres 1922/23 werden in der Stadt Zürich aufgehoben: 1.) an der Primarschule 12 Lehrstellen (Kreis I: 1, II: 1, III: 4, IV: 3, V: 3); 2.) an der Sekundarschule Zürich V eine Lehrstelle; 3. an der Arbeitsschule Zürich V eine Lehrstelle.

An der Primarschule Rheinau wird auf Beginn des neuen Schuljahres eine dritte, provisorische Lehrstelle errichtet. (Erziehungsratsbeschlüsse).

S p e z i a l k l a s s e n. Von der Einführung von Vorstufen der Spezialklassen und von Doppelrepetentenklassen in der Stadt Zürich wird in zustimmendem Sinne Vormerk genommen (Erziehungsratsbeschluß).

**Primar- und Sekundarschule.** B e s o l d u n g s e r h e b u n g. Zum Zwecke der Revision des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer (vom 2. Februar 1919) wird eine Erhebung über die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft gemacht. Die Formulare werden den Schulpflegen anfangs Mai zugestellt. Die vom Staate auszurichtende Besoldung ist auf den Formularen eingesetzt; die Schulpflegen haben nur noch die Leistungen der Gemeinde anzugeben. Maßgebend hiefür ist der Stand der Jahresbesoldung am 1. Mai 1923. Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens 15. Mai d. J. mit der Aufschrift „Besoldungserhebung“ an die Kanzlei der Erziehungsdirektion, im „Rechberg“, Zürich 1, zu senden.

S c h u l h a u s b a u e n. Im Jahre 1922 gingen 83 Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten und Hauptrepara-

turen, an die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten ein; 71 beziehen sich auf die Primarschule und 12 auf die Sekundarschule.

Als große Bauten kommen in Betracht: Neue Schulhäuser in Limberg - Küsnacht, Grüningen, Höri und Bachs; neue Turnhalle (Gabler) in Zürich, Schulhausumbauten in Auslikon - Pfäffikon, Wildberg und Marthalen. Die übrigen Gesuche beziehen sich auf Ausgaben für kleinere Umbauten, Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten.

Trotz alljährlicher Publikation im „Amtlichen Schulblatt“, daß für Bauten und Hauptreparaturen nach Gesetz die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion nachzusuchen sei, unterließen dies 12 Schulgemeinden. Der Regierungsrat beschloß daher, die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden, die Bauten ausführten, ohne nach Gesetz von der Erziehungsdirektion die Genehmigung einzuholen, auf die Hälfte zu reduzieren.

Die Staatsbeiträge belaufen sich auf Fr. 934,449. Der diesjährige Kredit beträgt Fr. 560,000. In den Jahren 1921 und 1922 wurden Fr. 251,000 als Vorschüsse ausgerichtet. Das diesjährige Bedürfnis beträgt also Fr. 683,449, d. h. Fr. 123,449 mehr als der zur Verfügung stehende Kredit. Die Beiträge an die Neubauten und großen Umbauten können daher nicht voll ausgerichtet werden. Rund Fr. 123,500 müssen aus dem Kredit für das Jahr 1924 bestritten werden. Die Gesuche von fünf Primarschulgemeinden wurden, weil es sich um nicht subventionsberechtigte Ausgaben handelt, nicht berücksichtigt.

**Fortbildungsschule.** Lehrmittel. Das Lehr- und Lesebuch für schweizerische Mädchenfortbildungsschulen, I. Teil, „Die Frau im Haushalt“, bearbeitet von Mitgliedern der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins, wird auf den Beginn des Winterhalbjahres 1923/24 in 5000 Exemplaren neu aufgelegt.

**Inspektion.** Als Gehülffinnen des kantonalen Inspektors des Fortbildungsschulwesens werden im Nebenamt auf eine Amtsdauer von drei Jahren mit Antritt auf 1. Mai 1923 ernannt:

Rosa Hofer, von Bassersdorf, geboren 1892, Hauptlehrerin an den kantonalen Arbeitslehrerinnenkursen: für die nachstehend bezeichneten beruflichen Fächer sämtlicher Gewerbe- und Mädchenfortbildungsschulen: Schmückendes Zeichnen, Musterzeichnen, Abformen, Berufskunde. Die Inspektion der übrigen beruflichen Fächer fällt dem Inspektor zu.

Emilie Nyffenegger, von Zürich, geboren 1883, Hauptlehrerin an den Bildungskursen für Haushaltungslehrerinnen in Zürich: für die Haushaltungsschulen, die hauswirtschaftlichen Kurse der Gewerbe- und Mädchenfortbildungsschulen und der Volksschule ausgenommen die Haushaltungsschule der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, die a. Fortbildungsschulinspektor Steiner weiter beaufsichtigt.

Martha Hürlimann, von Winterthur, geboren 1895, Arbeitslehrerin an verschiedenen Landschulen: für sämtliche Kurse in Handarbeiten an den Gewerbe- und Mädchenfortbildungsschulen.

Die Durchführung der Inspektion erfolgt nach einem vom Fortbildungsschulinspektor aufgestellten Plan unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

1. Rosa Hofer besucht die ihr zugeteilten Schulen und Kurse je das zweite Jahr, beginnend im Jahre 1924, während der Monate Mai bis und mit August, in der Zeit also, da die Teilnehmerinnen an den Arbeitslehrerinnenkursen in der Haushaltungsschule betätigt werden.

2. Emilie Nyffenegger besucht die Haushaltungsschulen, die ausschließlich hauswirtschaftlichen Kurse der Mädchenfortbildungsschulen, sowie die von diesen getrennt geführten Kurse und die Kurse der Volksschulen jedes Jahr ein Mal, ebenso Martha Hürlimann die Mädchenfortbildungsschulen mit ausschließlich Handarbeitsunterricht.

Die gemischten Schulen mit hauswirtschaftlichem Unterricht und Mädchenhandarbeitsunterricht inspizieren sie im Wechsel je das zweite Jahr in der Weise, daß im nämlichen Jahr nur eine der beiden Gehülfinnen die ihr zugeteilten Schulen besucht.

Der Fortbildungsschulinspektor gibt der zuständigen Direktion des Regierungsrates Kenntnis von der jeweiligen Zuteilung der von den Gehülfinnen zu inspizierenden Schulen, ebenso der Eidg. Expertin.

Die Gehülfinnen erhalten für die Ausübung ihrer Funktionen folgende Wegleitung:

1. Bei ihren Schulbesuchen verfolgen sie den Unterricht und machen im Anschluß der Lehrerin von ihren Beobachtungen, soweit sie es für notwendig erachten, Mitteilung, jedoch nicht vor den Schülerinnen. Dabei nehmen sie die Wünsche und Anregungen der Lehrerinnen entgegen und gehen diesen, sowie allfällig den Aufsichtsorganen mit ihrem Rat an die Hand.

2. Ergeben sich Übelstände organisatorischer Art mit Bezug auf den Stundenplan, die Ausrüstung der Schule oder die Unterrichtslokalitäten, oder erweist sich die Lehrerin nach ihrem Urteil als unfähig für diesen Unterricht, so erstattet die Gehülfin dem Inspektor einen schriftlichen Bericht, worauf der Inspektor sich zum Zwecke der Hebung bestehender Übelstände mit den Aufsichtsorganen der Schule in Verbindung setzt.

Erscheint ein weiteres Einschreiten der Behörden als erwünscht oder notwendig, so stellt der Inspektor schriftlich der Direktion des Regierungsrates Antrag, in deren Verwaltungskreis die Aufsicht über die in Frage stehende Schule gehört.

3. Die Gehülfinnen des Fortbildungschulinspektors sind gehalten, an Instruktionkursen für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen mitzuwirken, eventuell solche Kurse zu leiten, und über die ihr Inspektionsgebiet betreffenden Sachfragen namentlich in Lehrerinnen- und Frauenkreisen Vorträge zu halten mit dem Zweck der Förderung des weiblichen beruflichen, im besondern des hauswirtschaftlichen Bildungswesens.

4. Alljährlich auf Mitte April reichen die Gehülfinnen dem Inspektor des Fortbildungschulwesens außer den für den Jahresbericht erforderlichen statistischen Angaben über jede einzelne, der von ihnen besuchten Schulen, nach einem vereinbarten Schema einen schriftlichen Bericht ein, in dem sie sich äußern über den Stand der Schule und über ihre Beobachtungen beim Unterricht, und allfällige Wünsche und Anregungen anbringen über die Mittel zur Verbesserung der Unterrichtserfolge. Von diesen Berichten wird den Aufsichtsorganen der Schulen durch die zuständige Direktion des Regierungsrates Kenntnis gegeben.

Nach Ablauf von drei Jahren erstatten die Gehülfinnen einen allgemeinen Bericht, worin sie im besondern die Fragen allgemeiner und grundsätzlicher Natur beleuchten.

Der Inspektor des Fortbildungsschulwesens erhält den Auftrag, in Verbindung mit den Gehülfinnen nach Ablauf des ersten Inspektionsjahres Bericht und Antrag einzubringen über die Festsetzung von Lehrplantypen für die Mädchenfortbildungsschulen unter tunlichster Berücksichtigung der durch die örtlichen und beruflichen Verhältnisse der Schülerinnen-schaft bedingten besonderen Bedürfnisse des weiblichen Bildungswesens.

Bei der Erstellung von Lehrmitteln für die zürcherischen Mädchenfortbildungsschulen bleibt die Mitwirkung des Inspektors und seiner Gehülfinnen vorgesehen.

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Urlaub für das Sommersemester 1923: Dr. Clara Zollikofer, Privatdozent an der phil. Fakultät II.

**Titularprofessoren.** Die Behandlung der Fakultätsanträge auf Ernennung von Titularprofessoren im Sinne von § 84, Absatz 1, der Universitätsordnung vom 11. März 1920 erfolgt unter Beachtung folgender Gesichtspunkte:

1. Bei der Ernennung eines Privatdozenten zum Titularprofessor der Universität Zürich wird in der Regel eine mindestens neunjährige erfolgreiche akademische Tätigkeit vorausgesetzt.

2. Ausnahmefälle vorbehalten, wird die Behandlung der Anträge der Fakultäten auf Ernennung von Titularprofessoren auf den Zeitpunkt der Erneuerung der *venia legendi* beschränkt. (Regierungsratsbeschluß).

**Sekundarlehrerbildung.** Der Einführungskurs in das Französische für Sekundarlehramtskandidaten wird während des Sommersemesters 1923 versuchsweise dreistündig durchgeführt in der Meinung, daß eine Wochenstunde ausschließlich für Übungen mit den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung bestimmt wird. (Erziehungsratsbeschluß).

**Sammlungen und Seminarbibliotheken.** Die Kredite werden für das Jahr 1923 festgesetzt wie folgt: Sammlungen und Institute: Fr. 84,154. Seminarbibliotheken und Hilfsinstitute: Fr. 3350. (Erziehungsratsbeschluß.)

**Kantonsschule Zürich.** Rektorenpräsidium für das

Schuljahr 1923/24: Prof. Dr. Ernst Amberg, Rektor des Gymnasiums.

Für die Sammlungen der Kantonsschule Zürich (Anschaffungen und Unterhalt) wird ein Kredit von Fr. 5700 bewilligt. (Erziehungsratsbeschluß).

**Gymnasium.** Wahl zum Turnlehrer auf Beginn des Schuljahres 1923/24: Paul Schalch, von Mauren (Thurg.) (Regierungsratsbeschluß.)

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1922/23: Prof. Paul Hindermann, Gesanglehrer (aus Gesundheitsrücksichten).

**Industrieschule.** Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Eduard Schmid, von Stammheim, für Naturgeschichte und Geographie; Dr. Ernst Wettstein, von Fällanden, für beschreibende Naturwissenschaften. (Regierungsratsbeschlüsse.)

**Handelsschule.** Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: a) für kaufmännische Arithmetik und andere Handels- und Schreibfächer: Fritz Frauchiger, von Spiez, b) für Geschichte: Dr. Hans Schneider, von Zürich (Regierungsratsbeschlüsse).

**Kantonsschule Winterthur.** Für die Sammlungen der Kantonsschule Winterthur (Anschaffungen und Unterhalt) wird ein Kredit von Fr. 2500 bewilligt. (Erziehungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: a) für darstellende Geometrie, geometrisch Zeichnen und Mathematik: Otto Fröhlich, von Lommis (Thurg.); b) für Mathematik und kaufmännisches Rechnen: Dr. Jakob Ehrat, von Schaffhausen. (Regierungsratsbeschlüsse).

**Seminar.** Hinschied von Prof. Gottfr. Neumann, Zeichenlehrer (18. März).

**Technikum.** Prüfungen. Bei den ordentlichen Diplomprüfungen im laufenden Frühjahr haben die Prüfung bestanden: 19 Bautechniker, 10 Tiefbautechniker, 70 Maschinentechniker, 56 Elektrotechniker, 15 Chemiker, 13 Handelsschüler, 8 Eisenbahnschüler. Nicht bestanden haben die Prüfung: 1 Tiefbautechniker, 4 Maschinentechniker, 3 Elektrotechniker und 1 Handelsschüler.

Erneuerungswahl von Paul Schmid, von Zürich, Bauingenieur, als Professor an der Bauschule und der Tiefbau-  
schule.

**Lohnabbau.** Die im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. April  
erschienene Notiz über den Lohnabbau ist infolge des Kantons-  
ratsbeschlusses vom 26. März nachträglich zu berichtigen. Die  
Abzüge an den Besoldungen der Universitätsprofessoren, Mittel-  
schullehrer, Beamten und Angestellten des Kantons Zürich er-  
folgen erst vom Monat Mai an. Die Besoldung für  
den Monat April wird somit — zuzüglich die Rückerstat-  
tungen für die Monate Januar und Februar — voll ausge-  
richtet.

### 3. Verschiedenes.

**Staatsbeitrag.** Schweizerischer Verband für Berufsbera-  
tung und Lehrlingsfürsorge: an die Kosten eines Berufsbera-  
tungskurses, (der in Verbindung mit der Jahresversammlung  
des Verbandes am 6. Oktober 1923 in Zürich stattfinden wird):  
Fr. 400. (Regierungsratsbeschluß.)

**Ferienkurs.** Universität Lausanne. I. Serie:  
19. Juli—1. August. II. Serie: 2.—15. August. III. Serie:  
16.—29. August 1923. Langue et littérature françaises moder-  
nes. Cours et conférences. Classes pratiques. Classes de  
phonétique. Programme können bei der Kanzlei der Erzie-  
hungsdirektion, Rechberg, Zürich 1, bezogen werden.

**Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel.** Die Erziehungs-  
direktion bedauert, den Vorständen der im Kanton Zürich be-  
stehenden Anstalten gemeinnützigen Charakters, der Kinder-  
krippen und der öffentlichen Lesesäle mitteilen zu müssen, daß  
nach den aus Bern eingetroffenen Berichten es ausgeschlossen  
ist, daß im laufenden Jahr Beiträge aus dem Alkoholzehntel  
verabreicht werden können. Erst die Revision der Gesetz-  
gebung wird die Möglichkeit bringen, daß die Institutionen, die  
bisher der Beiträge aus dem Alkoholzehntel teilhaftig wurden,  
in der Folge wieder in den Genuß gelangen. Bei der Publika-  
tion im „Amtlichen Schulblatt“ war diese Tatsache noch nicht  
bekannt.

## Inserate.

### An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 18. Februar 1923.

*Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.*

### An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichts- richtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1923 zu Händen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements einzureichen:

- a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
  1. Das Budget pro 1924 (1. Januar bis 31. Dezember);
  2. ein begründetes Subventionsgesuch.
- b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
  1. Die Rechnung pro 1922/23 (1. Mai bis 30. April);
  2. die Belege dazu;
  3. ihr ist ein Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr beizulegen. Die im Begleitschreiben zum seinerzeit eingereichten Budget gemachten Angaben sind zu wiederholen und zu ergänzen, insbesondere müssen Abweichungen vom Budget angeführt und detailliert begründet werden;
  4. das Budget pro 1923/24 (1. Mai bis 30. April);
  5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
  - a) für Miete von Anstaltsräumen,
  - b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
  - c) für Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40% der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Arnold Schwander, Kaspar Escherhaus, Zürich 1, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 18. April 1923.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1923 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welche letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.

Zürich, 20. April 1923.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Schweizerischer Schulatlas.

Die III. Auflage des schweizerischen Schulatlases (deutsche Ausgabe) ist vollständig vergriffen.

Dem Beschlusse der Erziehungsdirektorenkonferenz in Stans (24. September 1921) entsprechend, wurde mit den Vorbereitungen für eine neue Auflage begonnen; der neue Atlas wird erst auf das Frühjahr 1924 fertig sein können. Auf diesen Zeitpunkt hin wird auch eine neue Auflage des Sekundarschulatlases von der Erziehungsdirektion herausgegeben werden.

Für die Zwischenzeit möchten wir den Mittelschulen empfehlen, als Ersatz entweder die italienische oder die französische Ausgabe anzuschaffen, die beide den gleichen Inhalt haben, wie der vergriffene deutsche Atlas. Diese können bezogen werden:

- a) Die italienische Ausgabe (1914) vom kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich, zum herabgesetzten Preis von Fr. 8.—,
- b) die französische Ausgabe (II. Auflage, 1921) von Payot & Co. in Lausanne, à Fr. 14.—.

Die Bestellungen auf die französische Ausgabe müssen von einer lokalen Schulbehörde oder vom Geographielehrer an einer offiziellen Schule ausgehen. Die beiden Preise gelten für gebundene Exemplare, für Schulen.

Zürich, 21. März 1923.

*Die kantonale Lehrmittelverwaltung.*

## Neue Lehrmittel.

Im kantonalen Lehrmittelverlag, Zürich 1, Turnegg, Kantonsschulstraße 1, sind neu erschienen und zu beziehen:

Zürcher Lesebuch, zweites Schuljahr, von H. Kägi und W. Klauser, mit Bildern von Hans Witzig, II. Auflage. Preis Fr. 2.30.

Zürcher Fibel zur Einführung in die Druckschrift, von H. Kägi und W. Klauser, illustriert von Hans Witzig. Preis Fr. —.20.

Deutsches Lesebuch für Sekundarschulen, II. Teil, Poesie, bearbeitet von

einer Kommission, mit Kopfleisten (Originalholzschnitte) von O. Lüssi.  
Preis Fr. 3.20.

Leitfaden der Naturkunde für Sekundarschulen, II. Teil, Zoologie und  
Lehre vom Bau des menschlichen Körpers, von Dr. Hans Meierhofer,  
II. Auflage. Preis Fr. 3.—.

Zürich, 21. April 1923.

*Die kantonale Lehrmittelverwaltung.*

## Der Wegweiser zur Berufswahl

ist in drei Serien zu beziehen:

Wegleitung für den Lehrer	30 Rappen,
Merkblatt für Knaben	10 Rappen,
Merkblatt für Mädchen	10 Rappen.

Bei der Bestellung beliebe man das Bedürfnis nach jeder einzelnen Sorte anzugeben.

Zürich, 29. Januar 1923.

*Die kantonale Lehrmittelverwaltung.*

## Primarschule Pfäffikon.

## Offene Lehrstelle.

Eine vakant gewordene Lehrstelle an der hiesigen Realschule ist auf dem Wege der Berufung — unter Vorbehalt der Zustimmung seitens der Schulgemeinde — neu zu besetzen. Es können hiefür nur gewählte Lehrer in Betracht kommen, die seit einer Reihe von Jahren im zürcherischen Schuldienst stehen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der nötigen Ausweise und des Stundenplans bis zum 12. Mai a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Pfr. Spühler, einreichen.

Pfäffikon, 18. April 1923.

*Die Primarschulpflege.*

## Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat April 1923 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

### Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

#### a) Doktor beider Rechte:

Holliger, Hans, von Aarau: „Das Steuerdomizil nach interkantonalem Recht.“  
Landolt, Emil, von Zürich: „Beiträge zum Rechte der Generalversammlung.“

#### b) Doktor der Wirtschaftswissenschaften:

Weidmann, Alfred, von Zürich: „Die neuere Entwicklung der Arbeitsverhältnisse im schweiz. Bank- und Versicherungsgewerbe.“  
Furrer, Rudolf, von Goßau (Zürich): „Die Finanzen der Tschechoslovakei.“  
Kövessi, Josef, von Erolaszi (Ungarn): „Die Tonwarenindustrie in der Schweiz.“

Zürich, 20. April 1923.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

**Von der medizinischen Fakultät:**

- Jeger, Johann, von Rhäzüns (Graub.): „Die Verbreitung des Kropfes bei Schulkindern im Bezirk Heinzenberg und in den Dörfern Rhäzüns und Bonaduz.“
- Finterwald, Hans, von Brugg: „Der Kapillarkreislauf im Hochgebirge bei Gesunden und Tuberkulösen und seine Beziehung zu der in der Höhe beobachteten Blutkörperchen und Hämoglobinvermehrung.“
- Zollinger, Walter, von Zürich: „Experimentelle Untersuchungen über die Virulenz der Diphtheriebazillen.“
- Largiadèr, Hans, von Santa Maria (Graub.): „Zur Kenntnis der bösartigen Thymusgeschwülste, insbesondere des Thymuskarzinoms.“
- Forster, Paul, von Solothurn: „Über Appendicitis und Witterung.“
- Stokar, Hans Rud., von Schaffhausen: „Über eine Botulismus-Epidemie in der Schweiz.“
- Kurz, Hermann, von Aarau und Basel: „Untersuchungen zur Pathogenese des haemolytischen Ikterus.“
- Lutz, Karl, von Rheineck (med. dent.): „Histologische und bakteriologische Untersuchungen über die Wirkung der Triopaste bei der Pulpa-Amputation.“
- Zelger, Rudolf, von Luzern: „Statistische Zusammenstellung der Augenverletzungen, welche innerhalb der letzten einunddreißig Jahre in der Universitäts-Augenklinik Zürich zur Behandlung kamen (1891—1921).“

Zürich, 20. April 1923.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

**Von der veterinär-medizinischen Fakultät:**

- Kuoni, Florian, von Maienfeld: „Das Karpalorgan des Schweines. Seine Entwicklung und sein Bau.“

Zürich, 20. April 1923.

Der Dekan: *Otto Zietzschmann.*

**Von der philosophischen Fakultät I:**

- Leemann, Lydia, von Zürich: „Die sittliche Entwicklung des Schulkindes. Eine psychologisch-pädagogische Untersuchung an Hand von Schülerarbeiten.“
- Corrodi, Hans, von Zürich: „Conrad Ferdinand Meyer und sein Verhältnis zum Drama.“
- Weber, August, von Wil (St. Gallen): „Berthold Auerbachs Weltanschauung.“
- Alani, Mario, von Zürich: „Le grandi figure dell'Orlando Furioso.“
- Ninck, Werner, von Winterthur: „Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Das Erwachen des deutsch-schweizerischen Nationalgeistes im achtzehnten Jahrhundert bis zur Gründung der helvetischen Gesellschaft im Jahre 1761.“

Zürich, 20. April 1923.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

**Von der philosophischen Fakultät II:**

- Pool, Enrico, von Soglio (Graub.): „Über Versuche zur Gewinnung einer Rhodaninpurpursäure und über Spaltungsprodukte von Rhodaninderivaten.“
- Haas, Fritz, von St. Gallen: „Über den vollständigen Verlauf der Lösungskurven bestimmter Differentialgleichungen.“

Zürich, 20. April 1923.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*